

Absolutreport

Neue Perspektiven für
institutionelle Investoren



Beitrag in Ausgabe 01 | 2022

Kommentar

DR. MAXIMILIAN HAPPACHER Deutsche Aktuarvereinigung

Solvency II: Start gelungen,
Reformen notwendig

Solvency II: Start gelungen, Reformen notwendig



DR. MAXIMILIAN HAPPACHER Stellv. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), Köln

Der Produktlebenszyklus aus Einführung, Wachstum, Reife, Sättigung und Rückgang darf in keinem BWL-Studium fehlen und damit auch nicht die Frage der Modellpflege. Während Apple alljährlich neue Handygenerationen auf den Markt bringt, gibt es bei den Autoherstellern alle sechs bis sieben Jahre ein Facelift für die Wagen und auch die Versicherer überarbeiten regelmäßig ihre Angebote.

Nicht anders verhält es sich auch mit Solvency II, dem ersten europaweit einheitlichen Aufsichtsregime für das Versicherungswesen, das 2016 in Kraft getreten ist. Nach sechs Jahren ist es zwingend notwendig, innezuhalten und sich Zeit zu nehmen für den lange geplanten Review. Seit Kurzem liegen die Vorschläge der EU-Kommission vor, wie die wichtigen Leitplanken für die Versicherungswirtschaft neu ausgerichtet werden sollen. Erklärtes Ziel der Brüsseler Behörde ist zum einen, im Interesse der Versicherungsnehmer speziell die langfristige kapitalgedeckte Altersvorsorge weiterhin zu stabilisieren, Bürokratielasten abzubauen, und zum anderen, die Position der Versicherer als Langfristinvestoren in Europa zu stärken. Ein hoher Anspruch, mit konkurrierenden Stoßrichtungen. Wie die Analysen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) zeigen, enthält der vorliegende Kommissionsvorschlag bereits deutliche Verbesserungen zum Konzept der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Nichtsdestotrotz gibt es aus DAV-Perspektive weiterhin Nachbesserungsbedarf.

»Der Solvency-II-Review-Vorschlag sollte das EU-Parlament nicht so verlassen, wie er ihn betreten hat.«

Erfreulich ist der Kommissionsansatz zum Zinsrisiko, das fortan sachgerechter bewertet werden soll. Bislang sah die Solvency-II-Standardformel vor, dass negative Zinsen nicht weiter fallen können. Über viele Jahre ein nachvollziehbarer Gedanke, der in den vergangenen Jahren aber von der Realität überholt wurde und nun korrigiert werden soll. Ebenso positiv ist aus DAV-Sicht, dass für die Messung des Zinsrisikos auch künftig Kapitalmarktentwicklungen im Laufzeitbereich bis zu 20 Jahre, also in tiefen, liquiden und transparenten Märkten für festverzinsliche Anlagen, herangezogen werden sollen. Und speziell aus deutscher Sicht begrüßt die DAV den Erhalt der Übergangsmaßnahmen bis 2032. Ohne diese wären die Versicherungen gezwungen, ihre Anlagestrategie zum Nachteil von Versicherungsnehmenden und Unternehmen kurzfristig umzustellen.

Daneben gibt es aber auch noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Dieser betrifft vor allem die Extrapolationsmethode für die Zinsstruktur-

kurve, d. h. für die Bewertung von Versicherungsverpflichtungen jenseits von 20 Jahren von heute. Die EU-Kommission schlägt einen Methodenwechsel vor, der harmloser aussieht, als er ist. Im Ergebnis läuft die vorgeschlagene Methode dem Charakter der Versicherungen als Langfristinvestoren zuwider und sorgt für unnötig hohe Volatilitäten der Kapitalanforderungen. Durch diese neue Berechnungsmethode würden die Versicherungen gezwungen, ihre Jahrzehnte währenden Verbindlichkeiten vermehrt durch teure und renditeschwache Derivate wie Swaps abzusichern statt über ihre bewährten langfristigen Investmentinstrumente. Dies erzeugt unnötige Kosten, die ganz sicher nicht im Interesse der Kunden sind.

Kritisch sieht die DAV darüber hinaus einen auf den ersten Blick administrativen Aspekt, der aber große Folgen hat. Wesentliche Parameter und methodische Fragen für die Risikomodelle sollen nicht mehr in der Richtlinie selbst geregelt werden. Vielmehr soll die Kommission ermächtigt werden, Vorschriften in Delegierten Verordnungen festzulegen. Dies schwächt die Rechte des EU-Parlaments.

Diese Liste verdeutlicht die Komplexität von Solvency II. Auf das EU-Parlament kommt in den nächsten Monaten eine Mammutaufgabe zu, hier einen fairen Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten zu finden. Sicher ist dabei aber bereits heute: Der Solvency-II-Review-Vorschlag sollte das EU-Parlament nicht so verlassen, wie er ihn betreten hat. Denn noch sind die fachlichen und politischen Baustellen zu groß.

inhalt 01/2022



kommentare

ANDRÉ HEIMRICH Bayerische Versorgungskammer
DR. MAXIMILIAN HAPPACHER Deutsche Aktuarvereinigung

artikel

Perspektiven der Inflationsentwicklung

JAMIL BAZ, JOSH DAVIS | PIMCO

Klimarisiken in Immobilienportfolios

UWE KRAUSE, CAROLIN LÖLKES | MEAG

Veränderungen der Marktstruktur durch passives Investieren

PROF. DR. BERND MEYER, ULRICH URBAHN | Berenberg

Datenqualität für die Messung von Klimarisiken

ANDREJ BAJIĆ, PROF. DR. MARTIN HELLMICH | Deloitte Audit Analytics

PROF. DR. RÜDIGER KIESEL | Universität Duisburg-Essen

Dynamische Absicherung von Fremdwährungsrisiken

UMBERTO ALVISI, KATHERINA DUONG-BERNET | Millennium Global

Strukturierung und Besteuerung gewerblicher Private-Equity-Fonds

DR. ELMAR BINDL, DR. MARTIN HAISCH | Noerr

drei fragen an

PD DR. VOLKER HEINKE Vorstandsvorsitzender
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Ja, ich möchte den Absolutreport 01/2022
als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Ja, ich möchte mich für Absolutnews,
den wöchentlichen Newsletter, anmelden.

Bitte senden oder faxen an:
info@absolut-research.de
+49 40 303779-15

Absolut Research GmbH
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

Datenschutzrichtlinien: www.absolut-research.de/datenschutz

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail